

10. Wahlperiode

30.01.1990

## **Beschlußempfehlung und Bericht**

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 10/4807 -  
- 2. Lesung -

Zweites Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Unterhaltsbeihilfen für Schüler des Landes Nordrhein-Westfalen  
(Unterhaltsbeihilfengesetz - UBG NW)

Berichterstattein Abgeordnete Waltraud Lauer SPD

### Beschlußempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 10/4807 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 30.01.1990/Ausgegeben: 01.02.1990

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (0211) 8842439, zu beziehen.

1015/149-2

## Bericht

### I. Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 10/4807 - wurde vom Landtag am 17. November 1989 nach der 1. Lesung einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend - und den Ausschuß für Schule und Weiterbildung überwiesen.

### II. Beratungsergebnisse des Ausschusses für Schule und Weiterbildung

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 29. November 1989 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P., dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Die SPD-Fraktion vertrat die Ansicht, daß eine nochmalige Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes gerechtfertigt sei, weil in einigen Bereichen noch Bedarf für vollzeitschulische Bildungsgänge bestehe, denn von der Industrie werden insbesondere im Bereich Mode/Textil zu wenig Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Daher sei es erforderlich, weiterhin 500 vollzeitschulische Ausbildungsplätze bereitzustellen und den Jugendlichen in dieser Ausbildung eine Ausbildungsbeihilfe nach dem Unterhaltsbeihilfengesetz zu zahlen.

Die CDU-Fraktion sprach sich gegen eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes aus. Sie war der Ansicht, daß in dem Sonderprogramm der Landesregierung Berufe ausgebildet werden, die auf dem Markt nicht benötigt würden. Insofern führe eine solche Verschulung von Ausbildungsgängen in die Arbeitslosigkeit. Solange man solche Angebote fortsetze, werde sich am Markt nichts ändern.

Die F.D.P.-Fraktion sah noch weiteren Beratungsbedarf hinsichtlich der Frage, ob die Absolventen der vollzeitschulischen Berufsausbildung tatsächlich berufsrelevante Arbeitsplätze erhalten würden.

### III. Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuß

Der Haushalts- und Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung am 11. Januar 1990 mit dem Gesetzentwurf befaßt und bestätigte im Ergebnis die Empfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung.

Die SPD-Fraktion wies zunächst darauf hin, daß der Gesetzgeber bei Verabschiedung des Unterhaltsbeihilfengesetzes NW von einer Veränderung des Arbeitsmarktes ausgegangen ist. Man habe seiner Zeit nicht erwartet, daß gesetzliche Regelungen dieser Art erforderlich bleiben. Insbesondere die Ausbildungsberufe Damenschneider/in und Hauswirtschafter/in haben jedoch gezeigt, daß eine Verlängerung der Geltungsdauer der Vorschriften erforderlich ist, denn Industrie und Handwerk stellen nicht für alle Bereiche die notwendigen Ausbildungsplätze zur Verfügung.

Die CDU-Fraktion erklärte, daß sie keine Einwendungen gegen die im Gesetzentwurf vorgesehene Anhebung der Freibeträge habe. Bedenken äußerte sie ausschließlich hinsichtlich der Verlängerung der Geltungsdauer des § 9 des Unterhaltsbeihilfengesetzes durch Artikel I Nummer 5 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Unterhaltsbeihilfen für Schüler des Landes Nordrhein-Westfalen. Dadurch wird die Zahlung von Unterhaltsbeihilfen an Auszubildenden, die eine vollzeitschulische Berufsausbildung in Anspruch nehmen, um 2 Jahre verlängert mit der Folge, daß für diese Zeit vollzeitschulische Ausbildungsgänge angeboten werden. Vom freien Markt nicht geschaffene Ausbildungsplätze sind nach Ansicht der CDU-Fraktion nicht bedarfsgerecht und können für die Betroffenen in die Arbeitslosigkeit führen.

Der Finanzminister und ein Vertreter des Kultusministeriums erläuterten den Standpunkt der Landesregierung. Beabsichtigt sei, in den Jahren 1990 und 1991 bis zu 500 Jugendlichen Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Diese Quantität stelle im Vergleich zur derzeitigen Situation, in der ca. 2 500 Jugendlichen eine derartige Ausbildung ermöglicht wird, eine erhebliche Reduzierung dar. Primär werden – so die Landesregierung weiter – Ausbildungsplätze für die Berufe Damenschneider/in und Hauswirtschafter/in eingerichtet. Gerade die Ausbildung zum/zur Damenschneider/in eröffne Möglichkeiten zu weiteren Qualifikationen wie z.B. für den Bereich Design.

Da die CDU-Fraktion äußerte, sie habe keine Bedenken gegen eine vollzeitschulische Berufsausbildung für die Bereiche Damenschneider/in und Hauswirtschafter/in wurde erörtert, ob die gesetzliche Regelung auf die genannten Berufe beschränkt werden soll.

Die Vertreter der Landesregierung und die SPD-Fraktion sahen keine Notwendigkeit zu einer rechtlich bindenden Eingrenzung, weil von den genannten Berufsschwerpunkten auch in Zukunft auszugehen sei. Im übrigen bestünde bei der derzeit vorgesehenen gesetzlichen Fassung die Möglichkeit, weitere Ausbildungsgänge bei dringendem Bedarf in geringen Quantitäten einzurichten.

Die CDU-Fraktion stellte schließlich ihre Bedenken zurück. Hierbei ging sie ausdrücklich davon aus, daß vollzeitschulische Berufsausbildung nahezu ausschließlich in den o.g. Bereichen angeboten wird. Sie bat die Landesregierung, den Ausschuß über die tatsächlich eingerichteten Ausbildungsgänge zu unterrichten.

Der Gesetzentwurf (Drucksache 10/4807) wurde schließlich einstimmig angenommen.

Schmidt  
stellvertretender Vorsitzender